



Leistungsbeschreibung zur Dienstleistung „Schädlingsmanagement“

Vorbemerkung:

Das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) ist eines der größten Krankenhäuser in Hamburg. Es umfasst heute in 13 Zentren ca. 80 interdisziplinär zusammenarbeitende Kliniken, Polikliniken und Institute.

Die Dienstleistung Schädlingsbekämpfung umfasst alle bestehenden Einrichtungen des UKE auf dem Hauptgelände (Martinistraße 52) sowie auch in anderen externen Einrichtungen des UKEs.

Mit der vorliegenden Ausschreibung soll ein Schädlingsmanagement installiert werden, welches ein vorbeugendes Früherkennungssystem (Schädlingsvorbeugung) sowie bei Bedarf eine zeitnahe und situative Bekämpfung/ Vergrämung von Schädlingen (Schädlingsbekämpfung) beinhaltet. Zielorganismen sind vorrangig Ratten, Mäuse und Schaben, wobei jedoch alle Schädlinge/ Lästlinge zu erkennen und in das geforderte konzeptionelle Schädlingsmanagement einzubinden sind.

Ziel ist es, ein professionelles Schädlingsmonitoring und eine effiziente Schädlingsbekämpfung nach dem neuesten Stand der Technik unter Minimierung des Insektizid- und Rodentizideinsatzes zu erhalten, die den gestiegenen Qualitäts- und Hygieneanforderungen des Klinikums entsprechen.

Wir erwarten eine große Flexibilität des Auftragnehmers (AN) und kurzfristige Reaktionszeiten.

Mit dem zukünftigen Auftragnehmer soll ein **Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren und der auftraggeberseitigen Option diesen zwei Mal um jeweils 1 Jahr zu verlängern** geschlossen werden.

Der Auftraggeber (AG) ist das

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Martinistraße 52
20251 Hamburg

Vorraussichtlicher Leistungsbeginn ist der 01.01.2026.

1. Anforderungen an die Leistungserbringung

1.1 Allgemeines

Der AG beauftragt den AN mit allen anfallenden Aufgaben zur vorbeugenden und praktischen Schädlingsbekämpfung auf dem gesamten UKE-Gelände und in Gebäuden aller UKE-Standorte in Hamburg sowie den Gebäuden/Standorten, die während der Vertragslaufzeit dazukommen sollten.

Das grundsätzliche Ziel der Bekämpfungsmaßnahmen soll die vollständige Befallstilgung ohne Überleben von Restpopulationen sein, die ansonsten einen schnellen Wiederbefall zur Folge haben könnten.

Der Grundsatz der Vorbeugung soll deshalb eine zentrale Stellung im zukünftigen Schädlingsmanagement des AN erhalten. Die Früherkennung eines Schädlingsbefalls zählt ebenfalls zur Vorbeugung. Mittels eines einzusetzenden Permanent-Monitoring- Systems soll der Betriebsablauf auf Schädlingsbefall überwacht werden können. Hierdurch sollen frühzeitig befallsminimierende Maßnahmen eingeleitet werden.

Bei dem zu installierenden integrierten Schädlingsmanagement gem. DIN EN 16636:2015 sollen alle nach dem Stand der Technik zur Verfügung stehenden Methoden und Verfahren kosteneffizient miteinander kombiniert werden, so dass die eigentliche Bekämpfungsmaßnahme die Ausnahme ist.

1.2 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Der Auftragnehmer versichert, alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zu kennen und zu befolgen. Darüber hinaus haben alle betreuenden Mitarbeiter des AN die geforderte Sachkunde im Sinne der Gefahrstoffverordnung zu besitzen.

Alle eingesetzten Verfahren sind für die ermittelte Schädlingsart und/oder ihre Entwicklungsstadien nachweislich anerkannt, und nach den geltenden Rechtsvorschriften als auch nach den Verbandsrichtlinien des Deutschen Schädlingsbekämpfer-Verbandes e.V. einsetzbar.

1.3 Objektbeschreibung

Das UKE-Gelände umfasst derzeit 90 Gebäude (ohne Neubauten) und 26 Gebäude oder Gebäudeteile außerhalb der Liegenschaft. Die Nutzfläche der Gebäude auf dem UKE-Gelände beträgt laut Raumbuch (ohne Neubauten) ca. 492.455 Quadratmeter, die Flächen außerhalb des Geländes betragen ca. 36.535 Quadratmeter. Die Grünflächen betragen zusammen ca. 93.334 Quadratmeter.

Es befinden sich derzeit ca. 70 Stationsküchen auf dem UKE-Hauptgelände in Betrieb, sowie weitere Küchen in den Gebäuden N19 (Kantine), O11 (Health Kitchen), O47 (Health Kitchen), O60 (Health Kitchen), N55 (Health Kitchen), O10 (Health Kitchen Café/Fruit/Shop), W14 (Imbisswagen), W37 Getränkelager und im Altonaer Kinderkrankenhaus (Cafeteria).

Der AN muss sich flexibel an neue Gegebenheiten anpassen.

Bei der Angebotserstellung ist zu beachten, dass sich diese Verteilerküchen in patientennahen Bereichen befinden und die Schädlingsbekämpfung entsprechend fachgerecht durchgeführt werden muss.

Insbesondere verweist der AG auf die Versorgungstunnel, unterirdischen Versorgungskanäle und Sielschächte auf dem UKE-Gelände. Erfahrungsgemäß sind hier besondere Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung zu ergreifen.

Ein Lageplan des UKE-Geländes liegt der Leistungsbeschreibung als Anlage 1 bei.

Zudem wird für interessierte Bewerber eine geführte Besichtigung des Geländes und einiger ausgewählter Gebäude angeboten. Für eine Besichtigung kontaktieren Sie bitte Herrn Matthias Bringmann unter: m.bringmann@uke.de oder +49 40 7410-34707.

Sämtliche Angaben zu den Gebäuden auf dem UKE Gelände als auch außerhalb des Geländes geben den aktuellen Sachstand wieder. Durch Neubauten und andere Umstände können sich die Gegebenheiten während der Vertragslaufzeit verändern. Wir erwarten von dem AG sich flexibel auf die Änderungen einzustellen und die Dienstleistung entsprechend auf die Veränderungen anzupassen bzw. ausweiten.

2. Anforderungen für das anzubietende Schädlingsmanagement

Der AN betrachtet die Disziplinen Schädlingsvorbeugung und Schädlingsbekämpfung innerhalb des Schädlingsmanagements, als integrale Bestandteile des betriebsinternen Hygiene- und Qualitätsmanagements.

2.1 Zertifizierung gem. DIN EN 16636:2015

Um die betriebseigenen Qualitätsstandards zu gewährleisten ist es erforderlich, dass der AN gem. DIN EN 16636:2015 zertifiziert ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Schädlingsmanagement gem. aller gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben durchgeführt wird, eine standardisierte Vorgehensweise für Begutachtungen, Ursachenanalysen, Risikoanalysen, Maßnahmenpläne, Abfallmanagement und die Berichterstattung eingehalten wird sowie den Dokumentationspflichten gem. des betriebseigenen Qualitätsmanagement nachgekommen wird.

2.2 Schädlingsprophylaxe gem. geltenden Hygiene-Standards

Das anzubietende Schädlingsmanagement basiert auf dem Konzept des integrierten Hygiene-Managements. Es berücksichtigt die HACCP Leitlinien und die Auflagen der einschlägigen Hygienestandards.

Alle Maßnahmen zur Kontrolle und Bekämpfung werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Gefahrstoffverordnung, Technische Regel für Gefahrstoffe Nr. 523, Pflanzenschutzgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygiene-VO etc.) durchgeführt. Das Ziel ist der vorbeugende Schutz des Betriebes und der dort vorhandenen Güter

sowie die Unterstützung des herrschenden und angestrebten Hygienezustandes.

Zur Erreichung dieses Zieles erfolgt eine Überwachung mit schädlingsspezifischen Monitoring-Systemen gegen Nager, UV-sensible Fluginsekten und Hygieneschädlinge/Lästlinge. Die bekämpfende Vorgehensweise muss unter minimalem Einsatz biozider Mittel und Verfahren, bei gleichzeitiger maximaler Wirksamkeit, erfolgen.

3. Konzepterstellung und Durchführung des Schädlingsmanagements

Aufgrund der Größe und Komplexität der zu schützenden Objekte und des Areals ist die Entwicklung eines bedarfsorientierten Konzeptes zur Durchführung des Schädlingsmanagements erforderlich. Vordringliches Ziel soll dabei sein, dass das Schädlingsmanagement ein sinnvolles, vorbeugendes und, sofern möglich, giftfreies Permanent-Monitoring-System beinhaltet, welches bei Bedarf kurzfristig in ein bekämpfendes System gewandelt werden kann. Der Effektivität der zu verwendenden Überwachungs- und Bekämpfungssysteme kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hierdurch soll u.a. der Einsatz einer unnötigen Anzahl von Köderstationen und der übermäßige Einsatz von Bioziden verhindert werden.

3.1 Einsatz eines Permanent-Monitoring-Systems

Das Konzept zur Schädlingsbekämpfung soll den Einsatz eines Permanent-Monitoring-Systems beinhalten. Um ein nachhaltiges und effektives Schädlingsmanagement bedarfsorientiert implementieren zu können, ist ein Phasenmodell vorgesehen. Dieses Phasenmodell soll den AN in die Lage versetzen, sein theoretisches Konzept auf die aktuellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Objekte und das Areal des AG durch die Einrichtung eines temporären Systems in der Praxis anzupassen.

Derzeit sind auf dem UKE-Gelände etwa 25 Standorte im Außenbereich mit einem Schadnager-Monitoring ausgestattet sowie etwa 11 Gebäude mit einem Monitoring für kriechende Insekten bzw. Schaben.

Die Anzahl der Akutmaßnahmen könnte pro Jahr aufgrund der Erfahrungen wie folgt angenommen: Schadnager bei etwa 60, bei kriechenden Insekten bei etwa 90, bei fliegenden Insekten bei etwa 80 und bei Tauben bei etwa 20.

Nach Zuschlagserteilung soll mit Vertretern des Arbeitsbereiches Krankenhaushygiene und des Klinik Facility-Managements des AG das konkrete Vorgehen innerhalb der verschiedenen Phasen abgestimmt werden.

3.1.1 Phase 1: Entwicklung eines Permanent-Monitoring-Systems

Das zu entwickelnde Konzept muss im Sinne der vorbeugenden Gesamtstrategie prophylaktische Maßnahmen zum aktiven Schutz vor Schädlingen enthalten. Hierdurch soll insbesondere eine Verhinderung der Besiedlung, Einschränkung einer Befallsausdehnung und Minimierung der Befallsstärke durch Einschränkung der Brutplätze oder Unterschlupfmöglichkeiten von Schädlingsarten mit hohem Populationsdruck erreicht werden.

Das Konzept soll mechanische, physikalische und bauliche Maßnahmen sowie gegebenenfalls

chemische Mittel beinhalten.

Die Bieter werden aufgefordert, hierzu bereits im Angebot geeignete Maßnahmen vorzuschlagen bzw. ein entsprechendes Konzept einzureichen.

Grundsätzlich wird ein digitales Permanent-Monitoring-System, welches die Daten der Köderpunkte tagesaktuell visuell auf einen Grundrissplan darstellt und jederzeit auswertbar ist, erwartet. Darüber hinaus sollte das Permanent-Monitoring-System tagesaktuell die Bearbeitung der eingesetzten Monitoring- und Bekämpfungssysteme ermöglichen, die digitale Bereitstellung eines Berichts unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen sowie die Möglichkeit einer digitalen Unterschrift der jeweils für die Beauftragung der Maßnahme verantwortlichen Mitarbeiters des AG vorsehen.

3.1.2 Phase 2: Temporäre Einrichtung eines Monitoring-Systems

Im Rahmen der Phase 2 soll mit Hilfe einer temporären (max. 2 Monate) Einrichtung eines Monitorings-Systems, welches noch nicht zwingend eine permanente digitale Überwachung der Systeme ermöglichen muss, eine detaillierte Risikobewertung und fachgerechte Gefahrenanalyse der aktuellen Rahmenbedingungen der zu schützenden Objekte und des Areals ermöglichen. Gleichzeitig soll gemeinsam mit dem AG eine Festlegung derjenigen besonders sensiblen Bereiche, welche unbedingt zu schützen sind, festgelegt werden. Grundsätzlich sind alle patientenversorgenden Bereiche und Küchenbereiche sowie Lagerbereiche für Medizinprodukte und Lebensmittel befallsfrei zu halten.

Bei der Auslegung der Monitoring-Systeme ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass ein umfassender Publikumsverkehr herrscht. Aus diesem Grund soll nach Möglichkeit eine verdeckte Auslegung der Köderstationen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Köder befestigt werden. Die Kennzeichnung der Köderstellen muss eindeutig und mittels sichtbarer Kennzeichnung unverwechselbar sein.

Die temporäre Einrichtung muss zwei Monate nach Zuschlagserteilung abgeschlossen sein. Spätestens nach Abschluss der temporären Einrichtung soll gemeinsam mit Vertretern des Arbeitsbereiches Krankenhaushygiene und des Klinik Facility- Managements des AG die durch den AN dann vorzulegende, detaillierte Risikobewertung abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden.

3.1.3 Phase 3: Einrichtung eines Permanent-Monitoring-Systems

Mit Start der Phase 3 soll das Permanent-Monitoring-Systems aktiviert werden. Das Monitoring soll dann tagesaktuell das gesamte Jahr (365 bzw. 366 Tage/ 24 h) erfolgen und so eine effektive Früherkennung eines Schädlingsbefalls ermöglichen. Die gleichzeitige Installation eines Online-Zugangs für die notwendige Dokumentation und Analyse muss dem AG die Möglichkeit geben, sich zu jeder Zeit einen aktuellen Überblick über die Befallssituation sowie über die vom AN erbrachten Leistungen, Maßnahmen und Empfehlungen an den AG verschaffen zu können.

Bei Feststellung eines Befalls muss der AN unverzüglich geeignete Maßnahmen treffen, um eine Ausbreitung zu verhindern. Idealerweise kann das System innerhalb kürzester

Zeit in dem betroffenen Areal in einen bekämpfenden Modus umgewandelt werden. Der AN sichert dabei zu, dass der Einsatz toxischer Präparate auf das notwendige Maß beschränkt bleibt und die in diesem Fall die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erlassenen Kriterien einer „guten fachlichen Anwendung“ jederzeit beachtet.

3.2 Monitoring von fliegenden Insekten UV-Fliegenfanggeräten

Für das bedarfsorientierte Monitoring von fliegenden Insekten und den Einsatz von UV-Fliegenfanggeräten geltende folgende Bedingungen:

- Einsatz von geschlossenen Systemen
- Systeme laufen im vollautomatischen Betrieb und damit wartungsarm
- Einsatz einer Klebefolientechnologie
- Möglichkeit der effizienten Insektenidentifikation/ -auszählung sowie Nachweisprotokollierung

Bei der Auswahl der UV-Fliegenfanggeräte werden stromsparende Systeme (z.B. mittels LED-Technologie) bevorzugt.

3.3 Monitoring von kriechenden Insekten

Im Rahmen des Monitorings von kriechenden Insekten sind effektive Standarddetektoren aus Kunststoff zu verwenden.

3.4 Akute Bekämpfung von weiteren Schädlingsgruppen

Alle weiteren potentiellen Schädlinge sollen situativ und je nach Notwendigkeit bzw. Absprache mit dem AG fachgerecht akut bekämpft werden. Die Vergütung erfolgt gem. Einteilung nach Schädlingsgruppen (s.u.) entsprechend der vereinbarten Preise. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

3.2.1 Schädlingsgruppe 1: Akutmaßnahmen gegen Schadnager

Es sind Akutmaßnahmen für folgende Schädlinge einzuplanen:

- Wanderratte (*Rattus norvegicus*)
- Hausratte (*Rattus rattus*)
- Hausmaus (*Mus musculus dom.*)
- Wühlmaus (*Arvicola terrestris*)
- Feldmaus (*Microtus arvalis*)

3.2.2 Schädlingsgruppe 2: Akutmaßnahmen gegen kriechende Insekten

Es sind Akutmaßnahmen für folgende Schädlinge einzuplanen:

- Deutsche- und orientalische Schabe (*Blattella germanica*, *Blatta orientalis*)

- Heimchen (*Acheta domestica*)

- schwarze Wegameise (*Lasius niger*)
- sonstige Käferarten (*Anthrenus spec.*, *Sitophilus spec.*, *Tribolium spec.*)
- Silberfische (*Lepisma saccharina*)
- Staubläuse (*Psocopta*)
- Asseln (*Isopoda*)
- Vielfüßerarten (*Diplopoda*, *Chilopoda*)

3.2.3 Schädlingsgruppe 3: Akutmaßnahmen gegen fliegende Insekten

Es sind Akutmaßnahmen für folgende Schädlinge einzuplanen:

- Stubenfliege (*Musca domestica*)
- Fruchtfliege (*Drosophila spec.*)
- Halmfliege (*Traumatomyia notata*)
- Abflussmücken (*Psychoda spec.*)
- Wespen (*Paravespula vulgaris*, *Paravespula germanica*)
- Textil- und Lebensmittelmotten (*Tineola bisselliella*, *Ephestia spec.*, *Plodia interpunctella*)

3.2.4 Sondergruppe 4: Akutmaßnahmen gegen Tauben

Es sind situativ und nach Aufforderung des AG Maßnahmen für die Entfernung von Vogelkadavern auf dem Gelände oder aus Taubennetzen und der Befreiung von Vögeln, hauptsächlich Tauben, aus Taubennetzen zu ergreifen. Bei der Befreiung von in Netzen verhedderten Vögeln ist vor allem eine schnelle Reaktionszeit gefragt, damit die Vögel nicht verenden und Patienten, Personal und Besucher dabei zusehen können.

3.5 Befallsdefinition

Für die nachvollziehbare Einordnung möglicher Maßnahmen gelten die folgenden Befallsdefinitionen.

3.5.1 Nagermonitoring

- (1) leichter Befall: leichte Fraßspuren am Ködermaterial
- (2) mittlerer Befall: es ist noch mehr als 50% des Ködermaterials vorhanden
- (3) hoher Befall: über 50 % des Ködermaterials ist angefressen

3.5.2 Insekten

- (1) leichter Befall: ein Insekt auf der Detektionsfläche
- (2) mittlerer Befall: bis zu 5 Insekten auf der Detektionsfläche
- (3) hoher Befall: mehr als 5 Insekten auf der Detektionsfläche

3.5.3 Motten

- (1) leichter Befall: bis zu 10 Motten im Fallensystem
- (2) mittlerer Befall: bis zu 25 Motten im Fallensystem
- (3) hoher Befall: mehr als 25 Motten im Fallensystem

3.5.4 Fluginsekten

- (1) leichter Befall: 1 bis 50 Fluginsekten auf einer UV-Lockfalle
- (2) mittlerer Befall: 51 bis 100 Fluginsekten auf einer UV-Lockfalle
- (3) hoher Befall: mehr als 101 Fluginsekten auf einer UV-Lockfalle

3.5.5 Evaluierung der Befallssituation

Grundsätzlich sollte vor der Einleitung weiterer Maßnahmen immer die Anzahl der befallenen Servicemittel in sowie an einem Objekt zugrunde gelegt werden und nicht die Einzelbetrachtung eines Fallen- oder Fangsystems.

3.6 Anforderungen an die Bereitstellung und Reaktionszeiten von Technikern

Der AN sollte eine durchgängige, schnelle und fachgerechte Reaktionszeit innerhalb von mind. 24 h sicherstellen können, wobei bei einer Beauftragung vor 13 Uhr eine Bearbeitung noch am selben Tag erwartet wird. Auch bei besonders kritischen Bereichen wird eine Reaktion noch am gleichen Tag erwartet.

Die Bieter sollen dem Angebot eine Erklärung beifügen, ob sie einen Notdienst 24 Stunden an 7 Tagen wöchentlich und ganzjährig verbindlich sicherstellen können. Bei der Angebotsvergabe soll ein ggf. notwendiger prozentualer Aufschlag für die Leistungserbringung bei situativen Bekämpfungen entsprechend der verschiedenen Schädlingsgruppen gem. 3.3 an Wochenenden und Feiertagen angegeben werden.

3.7 Anforderungen an die Vorgehensweise der Techniker

Vor jeder Leistungserbringung hat sich der Techniker bei einem verantwortlichen Ansprechpartner des AG anzumelden. Nach Abschluss der Leistungserbringung hat der Techniker den erstellten Inspektionsbericht mit dem jeweiligen Ansprechpartner zu besprechen und abzeichnen zu lassen (siehe auch 3.8).

Bei Bedarf werden alle notwendigen Maßnahmen mit dem Ansprechpartner des AG abgestimmt. Dieser liefert die notwendige Unterstützung, wie z.B. Türen öffnen, Haustechnik zuweisen usw. oder leitet betriebliche Verbesserungsmahnahmen ein.

In den Hygienebereichen (z.B. Küche, Sterilisation und OP) muss bereitgestellte Hygienekleidung getragen werden. Der Zutritt zu den Räumen erfolgt ausschließlich nach Absprache mit dem verantwortlichen Mitarbeiter vor Ort.

3.8 Vergütung der zu erbringenden Leistungen

Für die Leistungen gem. 3.1.2 (Einrichtung) zahlt der AG dem AN eine einmalige Pauschale und für die Leistungen gem. 3.1.3 eine Monatspauschale. Die situativ erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen gem. 3.2 werden gesondert gemäß Preisblatt vergütet.

3.9 Monitorstationen

Alle zum Einsatz kommenden Monitorstationen müssen feuchtigkeitsbeständig und mindestens aus Kunststoff sein. Alle Monitorstationen müssen abschließbar sein. Rodentizide Köder müssen vor Zugriffen Unbefugter geschützt sein. Nicht angenommene Ködermaterialien auf Getreidebasis sind regelmäßig zu erneuern. Im Außengelände sind die Monitorstationen gegen einfache Entfernung zu sichern.

Die Monitorstationen müssen mit Barcodes und fortlaufenden Kontrollnummern, die nur einmalig pro Monitorstation und Objekt zu vergeben sind, ausgestattet sein. Bei der Kennzeichnung der Monitorstationen wird zusätzlich ein Aufkleber etwa in Augenhöhe bzw. in Absprache mit dem AG platziert.

3.10 Inspektionsintervalle

Die Inspektionsintervalle sind entsprechend der Biologie und den Entwicklungszyklen auf die abzuwehrenden Schädlinge abgestimmt. Am Ende eines jeden Besuches meldet sich der Techniker beim verantwortlichen Mitarbeiter des AG und informiert diesen über das Ergebnis der Inspektion und/oder anderer Maßnahmen die vor Ort durchgeführt wurden. Der AN hat dem verantwortlichen Mitarbeiter des AG darüber hinaus mögliche flankierende Maßnahmen, die im Rahmen der Inspektionen festgestellt wurden, zu benennen und schriftlich zu dokumentieren.

3.11 Anforderung für die Online-Dokumentation

Grundsätzlich wird ein digitales Permanent-Monitoring-System erwartet, welches die Daten der Köderpunkte tagesaktuell visuell auf einen Grundrissplan darstellt und jederzeit auswertbar ist. Darüber hinaus sollte das Permanent-Monitoring-System tagesaktuell die Bearbeitung der eingesetzten Monitoring- und Bekämpfungssysteme ermöglichen, die digitale Bereitstellung eines Berichts unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen sowie die Möglichkeit einer digitalen Unterschrift des jeweils für die Beauftragung der Maßnahme verantwortlichen Mitarbeiters des AG vorsehen. Das Permanent-Monitoring-System muss mit dem vorhandenen Betriebssystem des AG kompatibel sein.

Eine tagesaktuelle Auswertung sowie die Generierung von Berichten (Lageplan der Monitore, Befallsstatistik inkl. Schädlingsart, Empfehlungen) in elektronischer sowie Papierform muss jederzeit möglich sein, so dass ein lückenloser Informationsfluss zwischen AN und AG zu jederzeit gewährleistet ist. Dabei ist ein Datenformat zu wählen, dass mit allen gängigen Büro-PCs oder Laptops geöffnet und gelesen werden kann. Als Basis werden mindestens 2 Userlizenzen zur Verfügung gestellt, die in der monatlichen Pauschale einkalkuliert sind. Darüber hinaus ist das System so auszulegen, dass mind. 15 weitere Userlizenzen zur Verfügung gestellt werden können. Die zusätzlichen Kosten können dazu im Angebot separat ausgewiesen werden.

Nach Ablauf des Vertrages bzw. im Falle einer Vertragskündigung ist eine lückenlose und unmittelbare Übergabe der Daten zu gewährleisten.

3.12 Inspektionsberichte

Im Inspektionsbericht sind folgende Punkte zwingend anzugeben:

- a) Standort der Leistungserbringung
- b) Dringlichkeit der Leistungserbringung
- c) Schädlingsart
- d) Annahme von Ködermaterial,
- e) Befunde in Lockstoff-/ Klebefallen,
- f) fehlende oder durch Beschädigung unbrauchbare Monitore,
- g) Hinweise auf hygienische oder betriebliche Veränderungen, die den Schutzstatus beeinträchtigen oder eine Anpassung erforderlich machen.

Die Inspektionsberichte sollten nach der Leistungserbringung in der Online-Dokumentation durch den AG abrufbar sein.

3.13 Sicherheitsdatenblätter

Der AN ist verpflichtet, alle notwendigen Sicherheitsdatenblätter im Online-System zu hinterlegen sowie diese stets auf den aktuellsten Stand zu halten. Der AG soll hierdurch in die Lage versetzt werden, zu jeder Zeit die notwendigen toxikologischen, ökologischen, medizinischen, physikalischen-chemischen und sicherheitsrelevanten Daten zu ermitteln. Die Bereitstellung dieser Daten bildet eine wichtige Grundlage für diejenigen Maßnahmen, die zum Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz erforderlich sind.

3.14 Schulungen

Der AN erklärt sich bereit bei Bedarf einmal im Jahr Schulungen von Mitarbeitern des AG zu dem Thema „Allgemeine Schädlingsprävention in Krankenhäusern“ durchzuführen.

3.15 Zentraler Ansprechpartner des AN

Angesichts der Komplexität der Gebäudestruktur und der Größe des zu betreuenden Areals hat der AN dem AG einen zentralen Ansprechpartner sowie für den Bedarfsfall einen Stellvertreter zu benennen, der eine schnelle und fachgerechte Reaktion auch bei außerplanmäßigen Maßnahmen sicherstellt.

3.16 Bereitstellung von Arbeitsbühnentechnik

Die für die Vergrämung von Tauben, Mardern usw. notwendigen Gerüste, Hubsteiger und Leitern muss der AN bereitstellen. Der AG stellt dies nicht zur Verfügung.

Den Auftraggeber obliegt keine Abnahmeverpflichtung der oben genannten Leistungen.